

**An den Magistrat der Stadt Griesheim  
Fachbereich V – Stadtentwicklung  
Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim**

Posteingang
-------------

Antrag auf Genehmigung nach Erhaltungssatzung gemäß §§ 172 und 173 Baugesetzbuch (BauGB)

<b>Antragsteller / Bauherr</b>	Name, Vorname	
	Straße; Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon	E-Mail
<b>Bauvorhaben</b>	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück	
	Beschreibung des Vorhabens	
<b>Anlagen</b>	aktueller Katasterauszug	Lageplan
	Bauzeichnungen	ggf. Fotos
	Vorhabenbeschreibung	

Soweit für die Beurteilung erforderlich, sind zur geplanten Ausführung im Maßstab 1 : 100 oder 1 : 200 Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Angabe der Maße, der wesentlichen Baustoffe und Bauarten, der Materialauswahl und Farbe der Außenhaut unter Einbeziehung der umgebenden Bebauung vorzulegen. Eine vollständige Fassadendarstellung ist bei Änderung der baulichen Hülle zwingend notwendig. Die Bauvorlagen sind zu unterschreiben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Genehmigung § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden kann, wenn die bauliche Anlage alleine oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung baulicher Anlagen darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

<b>Unterschrift</b>	Ort, Datum, Unterschrift
---------------------	--------------------------

Sie erreichen uns	Postanschrift	Online
Tel. 06155 / 701-262	Wilhelm-Leuschner-Straße 75 64347 Griesheim	E-Mail: <a href="mailto:stadtentwicklung@griesheim.de">stadtentwicklung@griesheim.de</a> Internet: <a href="http://www.griesheim.de">www.griesheim.de</a>